

Neues Archiv für Niedersachsen  
II /2018

Regieren in Niedersachsen

# Inhalt

Neues Archiv für Niedersachsen II/2018

## Regieren in Niedersachsen

- 4 Editorial (R. Czada und D. Fürst)
- 6 T. Vogtherr  
Regieren mit und unter den Welfen. Bemerkungen zum monarchischen und staatlichen Handeln im Königreich Hannover (1814–1866)
- 16 M. Herzig  
Energiewendepolitik in Niedersachsen
- 27 J. Schilling, J. Groß, M. Koop  
Führung und Führungskultur in niedersächsischen Kommunen
- 37 R. Czada  
Religionspolitik in Niedersachsen
- 53 J. Bogumil  
Die niedersächsischen Ämter für regionale Landesentwicklung – Auslaufmodell oder neue Bündelungsbehörde?
- 61 R. Danielzyk, M. Reimer  
Die REGIONALEN in Nordrhein-Westfalen
- 69 F.-J. Sickelmann, T. Kuchta  
Masterplan-Ems 2050 – Entstehung, Umsetzung und Zusammenspiel der Akteure. Wie das Land Niedersachsen den Prozess organisiert und moderiert
- 80 N. C. Bandelow, M. Möck  
Stadt-Umland-Governance in Niedersachsen
- 91 V. Beck, C. Támasy  
Governance in der niedersächsischen Ernährungswirtschaft: Eine Netzwerk- und Diskursanalyse mit dem Fokus Tierwohl
- 105 F. Meergans, A. Lenschow  
Die Nitratbelastung in der Region Weser-Ems: Inkohärenzen in Wasser-, Energie- und Landwirtschaftspolitik
- 118 R. Czada, Interview mit Minister Pistorius  
Alte Schwarz-Weiß-Muster des Regierens haben ausgedient

### Berichte

- 127 H. Adam, S. Ludwig  
Staatsverschuldung in Niedersachsen. Eine Projektion der Schuldenstandsquote im Untersuchungszeitraum 2015 bis 2045
- 136 Autorinnen und Autoren

# Die niedersächsischen Ämter für regionale Landesentwicklung – Auslaufmodell oder neue Bündelungsbehörde?

Jörg Bogumil

**In diesem Beitrag werden Ergebnisse einer neuen Evaluation der Ämter für Landesentwicklung vorgetragen. Sie zeigen einerseits eine relativ hohe Leistungskraft der Ämter, insbesondere finden sie Unterstützung durch die Kommunen, jedoch besteht erheblicher Erweiterungs- und Vertiefungsbedarf, um sie als wirkungsvolle Mittlerinnen zwischen Kommunal- und Landesebene sowie zwischen den Fachressorts im Bereich Regionalentwicklung besser zu qualifizieren.**

## I. Einleitung

Niedersachsen war und ist bis jetzt das einzige große Flächenland, das 2005 unter einer schwarz-gelben Landesregierung den »Systemwechsel« von der drei- zur zweistufigen Gliederung vorgenommen hat, indem die Bezirksregierungen aufgelöst wurden. Die Abschaffung war von Anfang an umstritten, da vermutet wurde, dass es durch die fehlende Bündelungs- und Koordinationsfunktion der Mittelbehörden zu einer deutlichen Fragmentierung des Verwaltungshandelns aufgrund des Bedeutungszuwachses staatlicher Sonderverwaltungen kommt. In der Folge der Abschaffung der Bezirksregierungen haben Vertreter der Städte und Gemeinden immer wieder von beträchtlichem

Mehraufwand, Abgrenzungsproblemen und Koordinationschwierigkeiten berichtet, z. B. zwischen den Kommunen wie auch zwischen den Kreisen, dem Gewerbeaufsichtsamt und dem Landesbetrieb NLWKN (Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; vgl. Ebinger/Bogumil 2008). So seien bei Großverfahren Absprachen zu Verfahren nach BImSchG und Bebauungs- und Flächennutzungsplänen sehr aufwändig geworden, da eine bündelnde Behörde fehle. Investoren müsse nun teilweise sogar ein Verwaltungsmitarbeiter zur Seite gestellt werden, um einen reibungslosen Ablauf des Verfahrens im Behördendschungel zu ermöglichen.

Mit dem Wegfall der Bezirksregierungen sind zudem insbesondere die Regionalentwicklungsaufgaben auf eine kaum überschaubare Vielzahl von Fach- und Sonderbehörden verteilt worden. Diese komplexen, mehrere Ressorts berührende Aufgabenstellungen werden in Niedersachsen zu schwerfällig und zu wenig abgestimmt bearbeitet. Einerseits als Reaktion auf diese Problemlagen und andererseits vor dem Hintergrund einer veränderten EU-Förderung hat sich die rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen im Jahr 2013 für eine Neuausrichtung im Bereich der Regionalpolitik entschieden. Ziel der neuen Regionalpolitik sollte eine stärkere Verschränkung zwischen der Regi-

onalplanung, den Aufgaben der Regionalentwicklung (regionale Strukturpolitik) und der EU-Förderung sein. Die Landesregierung hat daher zum 01.01.2014 vier Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL, Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems) gegründet, denen vier Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung vorstehen. Die Landesbeauftragten sollen in Zusammenarbeit mit der Abteilung 4 der Staatskanzlei die regionale Landesentwicklung initiieren, koordinieren, bündeln und insbesondere ressortübergreifende, regionale Entwicklungskonzepte und Förderprojekte gemeinsam mit den Partnern vor Ort realisieren.

## 2. Ergebnisse der Evaluation

Geplant war, die Aufgaben der regionalen Landesentwicklung und der EU-Förderung mit anderen für die Regionalentwicklung bedeutsamen Aufgaben in einer Behörde zusammenzuführen. Bei der Installierung der ÄrL mussten jedoch aus verschiedensten Gründen politische Kompromisse geschlossen werden, damit die ÄrL überhaupt ihre Arbeit aufnehmen konnten. Dies hat zu suboptimalen Rahmenbedingungen für das Ziel einer neuen regionalen Landesentwicklungspolitik geführt. Insbesondere kam es nicht zu einer Bündelung der Großgenehmigungsverfahren in die fachneutralen Hände der ÄrL.

Den Kern des organisatorischen Neuzuschnittes der ÄrL bildete die Verschmelzung der Aufgaben der ehemaligen Regierungsvertretungen mit den Ämtern für Landentwicklung (einschließlich Domänen- und Moorverwaltung) des LGLN (Landesamt für Geoinformation

und Landesvermessung Niedersachsen). Von den 591 Mitarbeitern (VZ-Äquivalente) in den ÄrL sind ca. 85 % aus dem ehemaligen LGNL. Es gelang aber nicht, in größerem Ausmaß Aufgaben über den geringen Aufgabenbestand der ehemaligen Regierungsvertretungen hinaus für den Bereich der Regionalpolitik in den ÄrL anzulagern, so dass die Kompetenzen bei weitem nicht den Kompetenzen der früheren Bezirksregierungen in diesem Bereich entsprechen. Zu den wichtigsten neuen Kompetenzen der ÄrL gehört die regionale Koordinierung und Mitwirkung bei der Umsetzung Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die regionale Koordinierung dieser Mittel ist ein neuer Aufgabenbereich, der vorher von keiner Landesinstitution übernommen wurde (vgl. Tab. 1).

Aufgabe	Aufgabenträger vor ÄrL	Jetziger Aufgabenträger
Regionale Koordinierung und Mitwirkung bei der Umsetzung Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	neue Aufgabe	Dez. 2/Dez. 3
Demografie	neue Aufgabe	Dez. 2
Moderation und Begleitung infrastruktureller Großprojekte mit regionalem oder überregionalem Bezug im Auftrag der Fachressorts	neue Aufgabe	Dez. 2
Regionale deutsch-niederländische grenzübergreifende Zusammenarbeit	Regierungsvertretungen	Dez. 2
INTERREG A (nur Oldenburg)	Regierungsvertretungen	Dez. 2
Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG B und C	Regierungsvertretungen	Dez. 2
Metropolregionen, länderübergreifende Zusammenarbeit	Regierungsvertretungen	Dez. 2
Landesentwicklung, Raumordnung	Regierungsvertretungen, ML	Dez. 2
Europe Direct und Europabüro	Regierungsvertretungen	Dez. 2
Bauleitplanung: Genehmigung von Flächennutzungsplänen der großen selbständigen und der kreisfreien Städte	Regierungsvertretungen, MS	Dez. 2
Interkommunale Zusammenarbeit, Konversion, Stiftungswesen	Regierungsvertretungen	Dez. 2
Tourismus	Regierungsvertretungen	Dez. 2
Strukturförderung ländlicher Raum	LGLN	Dez. 3
Flurbereinigung, Landmanagement	LGLN	Dez. 4
Domänenverwaltung	LGLN	Dez. 5
Moorverwaltung (nur Weser-Ems)	LGLN	Dez. 6

Tab. 1: Aufgabenwahrnehmung in den ÄrL

Die Analyse der Aufbau- und Implementationsprobleme durch die externe Evaluation zeigt, dass ab 2016 wesentliche Aufbau-probleme weitgehend beseitigt sind. Insgesamt stellen die ÄRL zwar eine neue Form der regionalen Aufgabenwahrnehmung dar, deren innovatives Potential vorhanden ist, aber dieses Potential kann sich durch den gegenwärtigen Aufgabenbestand noch nicht voll entfalten. Für die Regionalplanung und die Koordination der EU-Fördermittel zeigt sich, dass wesentliche Kompetenzen immer noch sehr fragmentiert sind und die ÄRL teilweise noch nicht über die entscheidenden Kompetenzen verfügen. Im Bereich der Regionalplanung beschränkt sich die Kompetenz auf Beratung sowie formale Genehmigung der von den Kreisen aufgestellten Raumordnungsprogramme; im Bereich der EU-Förderung sind die ÄRL in wichtigen Teilen des ELER die zwischengeschaltete Stelle. Im Multifondsprogramm ESF/EFRE sind sie gegenwärtig »kleiner Partner« der NBank mit gewissen Mitentscheidungsrechten in Angelegenheiten von regionalem Belang (Scoring-Verfahren).

Trotz dieser eingeschränkten Kompetenzzuweisungen werden die Landesbeauftragten aus der Sicht der Kommunen positiv beurteilt. Sie unterstützen die Kommunen in ihrer Doppelfunktion als Vermittler zwischen Kommune und Land und als Interessenvertreter der kommunalen Ebene. Die Akzeptanz für ein solches Amt ist somit ohne jeden Zweifel gegeben. Die ÄRL sind der wichtigste Ansprechpartner der Kommunen im Bereich der Regionalpolitik, die Zusammenarbeit mit ihnen wird als positiv eingeschätzt und es ist mittlerweile zu einer intensiven Kontaktpflege gekommen. Über 80 % der Kommunen

sehen die Existenz einer Bündelungsbehörde im Bereich der Regionalpolitik als positiv an. 62 % der Befragten sagen, dass mit der Einrichtung der ÄRL nun regionale Ansprechpartner gebe, und fast die Hälfte der Befragten, dass durch die Einrichtung der ÄRL die Interessenbündelung besser geworden sei. Dies ist angesichts der fehlenden Aufgabenbestände vor allem bei der Durchführung von Genehmigungsverfahren kein schlechtes Ergebnis.

Die Potentiale der Bündelung in den ÄRL zeigen sich beispielhaft beim Masterplan Ems 2050 (s. auch Beitrag Sickelmann/Kuchta). Das Besondere an diesem Projekt ist aber, dass hier regionalgewichtige Genehmigungsverfahren, die formalrechtlich in die Zuständigkeit einer Sonderbehörde fallen, unter der Federführung des Landesbeauftragten in einer gemeinsamen Projektgruppe bearbeitet werden. Die wichtigen Verfahren wurden zur Zufriedenheit der Region auf diese Weise effektiv und zügig bearbeitet (Projekt »Flexibilisierung des Stauregimes an der Ems«) und zeigen das Potential der Aufgabenwahrnehmung in den ÄRL.

Die Beschäftigten der ÄRL sind insgesamt mit einem Anteil von fast 60 % mit ihrer Arbeit zufrieden. Besonders zufrieden zeigen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der gegenseitigen Unterstützung der Kollegen, der Möglichkeit zur selbstständigen und flexiblen Arbeitszeitgestaltung, den Überstunden und dem generellen Arbeitsklima. Bei diesen Aspekten ist der Anteil der sehr zufriedenen Beschäftigten sehr hoch. Zu den Aspekten, bei denen die Zufriedenheit zwar nicht sehr groß, aber immer noch mehrheitlich vorhanden ist, gehören jene, die die Arbeitsbelastung bzw. den Termin- und Zeit-

druck thematisieren. Der einzige Aspekt, bei welchem die Unzufriedenheit größer ist als die Zufriedenheit, sind die Aufstiegsmöglichkeiten. Im Bereich der Arbeitsorganisation ist der überwiegende Teil der Beschäftigten (82 %) davon überzeugt, dass die Arbeit so erledigt werden kann, wie es von ihnen verlangt bzw. erwartet wird. Als besondere Herausforderungen werden vor allem Abstimmungserfordernisse mit anderen Arbeitsbereichen im eigenen Dezernat (62 %), unnötige Bürokratie in der Facharbeit (47 %) und zu lange bzw. umständliche Entscheidungswege (39 % bzw. 38 %) angesehen. Unklare Erwartungen an die Arbeit oder mangelnde Zuständigkeiten werden dagegen deutlich weniger genannt. Zudem wird die Erreichbarkeit und Unterstützung der Kollegenschaft bezüglich Informationen als positiv angesehen. Außerdem erhält die deutliche Mehrheit die für die Arbeit notwendigen Informationen rechtzeitig. Fast 90 % der Beschäftigten geben an, mit den Zielen des eigenen Arbeitsbereiches vertraut zu sein.

Zusammenfassend bringt die Einrichtung der ÄRL in der Summe eindeutig einen Mehrwert gegenüber der früheren Verwaltungsorganisation im Bereich der regionalen Landesentwicklung. Dies wird von den Kommunen und Landkreisen in Niedersachsen bestätigt. Auch die Mitarbeiter aus den früheren LGNL, die die Einrichtung der ÄRL großen Teils nicht befürwortet haben, möchten keine erneute grundlegende Verwaltungsreform. Die jetzigen Dezernate 3, 4, 5 und 6 haben in den vergangenen zwölf Jahren (2005–2011 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften, 2011–2013 LGLN, seit 2014 ÄRL) schon

drei große Organisationsveränderungen miterlebt, ohne dass es bedeutende fachliche Veränderungen in ihrer Aufgabenwahrnehmung gegeben hat. Auch wenn viele von ihnen die Zuweisung ihrer Aufgabenbereiche an die ÄRL bedauern haben, so ist heute die übereinstimmende Ansicht, dass es zu keiner Auflösung der Ämter kommen sollte, da sich nach den Anfangsproblemen die Strukturen und Prozesse so etabliert haben, dass die Aufgabenwahrnehmung funktioniert. Jede weitere grundlegende Verwaltungsreform wie z.B. die Auflösung der ÄRL wird vehement abgelehnt. Zudem verlangen die spezifischen Aufgaben der Ämter auch eine Kontinuität in den Strukturen. Sich ständig ändernde Ansprechpartner, Netzwerke und Entscheidungsstrukturen verzögern und behindern in Kombination mit den Begleiterscheinungen einer Verwaltungsreform die Handlungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der EU-Förderung oder der Flurbereinigung. Insofern spricht nichts für die Abschaffung der ÄRL.

Allerdings ist das Potential der ÄRL bei weitem noch nicht ausgeschöpft, da wichtige Planungs- und Genehmigungsaufgaben mit regionalem Bezug noch nicht bei den ÄRL gebündelt sind. Was passieren kann, wenn es weiterhin zu einer unzureichenden Abstimmung z.B. zwischen der Straßenbauverwaltung, der Bauaufsicht und der Umweltverwaltung kommt, verdeutlichen sehr anschaulich die Problemlagen im Bereich regionaler Infrastrukturvorhaben in Niedersachsen (Tanklagerunfall in Ritterhude im Jahr 2014, vom Abriss bedrohte Umgehungsstraße im Ortsteil Bensersiel der Stadt Esens; vgl. Bogumil u. a. 2018, S. 53f.).

### 3. Zukunftsperspektiven: Auslaufmodell oder neue Bündelungsbehörde?

Die Evaluationsergebnisse zeigen einerseits eine hohe Akzeptanz der ÄrL, aber andererseits auch Schwachstellen und ungenutzte Handlungsmöglichkeiten. Im Rahmen einer Potentialanalyse wurden ausgewählte Bereiche unter Berücksichtigung der niedersächsischen Besonderheiten und unter Bezugnahme auf Erfahrungen aus anderen Bundesländern näher betrachtet. Ziel dieser Überlegungen war nicht die Gründung einer generellen Bündelungsinstanz in Form einer Bezirksregierung, sondern die Entwicklung einer bündelnden Verwaltungseinheit im Bereich regionaler Entwicklungssteuerung, was nur einem kleineren Teil des kompletten Aufgabenspektrum einer Bezirksregierung entspricht. Im Fokus stand die Zielsetzung einer regionalen Entwicklungssteuerung, also einerseits der Koordinationsfunktion im überörtlichen Aufgabengebiet und zum zweiten die Unterstützung strukturschwacher Kommunen und Teilräume im Regionsgebiet mit dem Ziel des regionalen Ausgleichs. Zudem gibt es ein zentrales Interesse an einer effektiven, zügigen und neutralen Genehmigungskultur sowohl für die Regionalentwicklung, die Kommunalentwicklung und die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur. So wurden mehrere Aufgabenfelder identifiziert, bei denen Synergien mit dem gegenwärtigen Aufgabenbestand zu erwarten wären. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Planung und Genehmigung und Förderprogramme. Verfolgt man für die ÄrL das Ziel, einheitlicher Ansprechpartner für regionale Belange für wesentliche Stakeholder (Unternehmen,

Kommunen, Bürger) zu sein, die Bedarfe der Region zu identifizieren und in Handlungsstrategien zu transformieren, ist der bisherige Aufgabenzuschnitt der ÄrL unzureichend. Nach außen entsteht der Eindruck, dass sie regional für alles zuständig zu sein scheinen, aber formal für ganz vieles nicht zuständig sind. Regionalentwicklung sollte aber möglichst als ganzheitliche Aufgabe wahrgenommen werden. Einige dafür erforderliche Förderinstrumente, aber vor allem viele für die Regionalentwicklung wichtige Genehmigungs- und Planungsaufgaben sind nach wie vor auf andere, vielfach unabhängig voneinander agierende Landesinstitutionen verteilt. Darüber hinaus wird es die demografische Entwicklung in der Verwaltung in den nächsten Jahren erforderlich machen, die unterschiedlichen Landesaufgaben, die sinnvollerweise bürger- und ortsnah in den Regionen wahrgenommen werden müssen, organisatorisch wieder zusammen zu führen, um entsprechende personalwirtschaftliche Synergien zu erzielen. Von daher sollten vergleichbare Aufgabenbestände unter das Dach der ÄrL geführt werden, damit vorhandenes Know-how je nach Aufgabenanfall in den unterschiedlichen Bereichen sinnvoll eingesetzt werden kann. Dies betrifft vor allem die Zusammenfassung aller heute auf mehrere Landesinstitutionen verteilten Großgenehmigungsverfahren mit UVP-Pflicht. Neben den Förderaufgaben gehört vor allen Dingen eine effektive, zügige und als fachneutral akzeptierte Genehmigungsstruktur zu den wichtigsten Aufgaben der

Regionalentwicklung. Hier bieten sich bei dieser unumgänglich zu lösenden Zukunftsaufgabe des Landes Niedersachsen – wie oben dargelegt – gerade die ÄRL zur Weiterentwicklung ihrer Grundstruktur an.

Zudem geht durch die Personalzuordnung in Fachbereichen seit Wegfall der Bezirksregierung zunehmend die Verwendungsbreite des Personals der allgemeinen Landesverwaltung verloren. Landesfachbehörden laufen Gefahr, mit diesem Personal zunehmend unterqualifiziert handeln zu müssen gegenüber den in einer Gesamtschau arbeitenden kommunalen Kollegen. Wenn die Landesverwaltung weiterhin qualifiziert auftreten will, bedarf es hier dringend einer Abhilfe, die am effektivsten durch die Stabilisierung fachübergreifender regionaler Koordinierungsbehörden geleistet werden kann. Eine erfolgreiche Personalpolitik des Landes muss kommunal verzahnt sein. Dies setzt in den ÄRL mit den kommunalen Befindlichkeiten und Besonderheiten vertrautes und gut vernetztes Personal voraus. Das hierfür geeignete Personal der Ämter muss durch auf die Ämter zugeschnittene Aufstiegskriterien entsprechend gefördert werden.

Insgesamt zeigt sich, dass die größten Anreizungspotentiale im Bereich der Genehmigungs- und Planungsverfahren bestehen. Diese könnten durch moderate Veränderungen im Förderbereich und durch sonstige Aufgabenanreicherungen ergänzt werden. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Evaluationsergebnisse sind zusammenfassend drei mögliche Zukunftsmodelle denkbar:

- das Modell eines konsolidierten Status quo
- das Modell einer Bündelungsbehörde mit dem Schwerpunkt Regionalentwicklung
- das Modell »Kleine Bezirksregierung«.

Das erste Modell wäre die Konsolidierung des Status quo. 20 neue VZE wären nötig für die Unterstützung der Aufgaben im Vergaberecht und für die Unterstützungsstruktur der Landesbeauftragten. Beide Punkte sind bei der Einrichtung der ÄRL, die vor allem kostenneutral realisiert werden sollten, übersehen worden. Bei dieser Option würde es nicht zu einer materiellen Stärkung der Ämter kommen, sondern der moderate Stellenaufwuchs reagiert lediglich auf die Anforderungen, die sich in den ersten Jahren ergeben haben.

Im Modell 2 (Bündelungsbehörde mit dem Schwerpunkt Regionalentwicklung) werden die ÄRL mit wichtigen Regionalentwicklungsaufgaben und Förderkompetenzen angereichert, um so zu einer wirklichen Bündelung in diesem Bereich zu kommen. Dies beinhaltet das Modell 1 plus insgesamt 240 VZE, davon 160 VZE im Bereich Genehmigungsverfahren, UVP und Planfeststellungsverfahren (Straße und Energieleitungen, Naturschutz, Wasser, Deich- und Küstenschutz, Gewerbeaufsicht) sowie 80 VZE im Bereich Förderung (Entflechtungsmittel, soziale Daseinsvorsorge, kommunalorientierte EFRE- und Städtebauförderung). Insgesamt würden in diesem Modell 284 Stellen verlagert und 16 VZE neu geschaffen.

Im Modell 3 (kleine Bezirksregierung) kämen zum Aufgabenbestand von Modell 2 noch Aufsichtsaufgaben im Bereich der Kommunalaufsicht hinzu, so dass damit wesentliche Aufgabenbereiche der Dezernate 3 und 5 der

nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen zusammengeführt wären, ergänzt um die Aufgaben im Bereich der Agrarstrukturverwaltung. In diesem Modell käme es zu einer Verlagerung von ca. 302 VZE und 32 neuen VZE.

Insgesamt spricht aufgrund der Besonderheiten in Niedersachsen viel für das Modell 2, in welchem die Regionalentwicklungsaufgaben gebündelt werden, aber die Aufgaben

der Kommunalaufsicht im Innenministerium verbleiben. Hierdurch würden die ÄRL institutionell deutlich gestärkt, und die ursprüngliche Absicht eines einheitlichen Ansprechpartners des Landes für regionale Belange könnte verwirklicht werden. Damit könnten die ÄRL ihr Potential für eine strategische Steuerung von Regionsbelangen voll ausnutzen.

## Literatur

Bogumil, Jörg/Grohs, Stephan/Seuberlich, Marc: *Die niedersächsischen Ämter für regionale Landesentwicklung. Ergebnisse der begleitenden wissenschaftlichen Evaluation. Wissenschaftliches Abschlussgutachten im Auftrag der Staatskanzlei in Niedersachsen*. Bochum 2018.

Ebinger, Falk/Bogumil, Jörg: *Grenzen der Subsidiarität. Verwaltungsreform und Kommunalisierung in den Ländern*. In: Heinelt, Hubert/Angelika Vetter (Hg.): *Lokale Politikforschung heute (Stadtforschung aktuell, 112)*. 1. Aufl., Wiesbaden 2008, S. 165–195.